

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 16.06.2016
öffentlich

Betreff:

Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2015
Antrag der ÖDP vom 17.01.2016

Anlagen:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2015
- Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 17.01.2016
- Schreiben der VAG vom 11.02.2016

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Seit Anfang 2016 ist die Mitnahme von E-Scootern in den Bussen und Straßenbahnen des VGN nicht mehr erlaubt. Dabei orientiert sich der VGN, Bezug nehmend auf zwei Gutachten, an den Empfehlungen des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), die aus sicherheitsrelevanten Aspekten den Transport von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen ablehnen. Obwohl die Beförderung in U-Bahnen weiterhin erlaubt ist, stellt diese Beschränkung für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund einer Gehbehinderung auf einen E-Scooter angewiesen sind, eine deutliche Benachteiligung in ihrem alltäglichen Mobilitätsverhalten dar. Die ÖDP bittet deshalb um die Prüfung der Freigabe von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen "auf eigene Gefahr" der jeweiligen Nutzer dieser Beförderungshilfen sowie um die Einrichtung diverser Vorrichtungen für E-Scooter zur Vermeidung von Unfällen bei starken Bremsvorgängen. Das zweite Anliegen wurde auch von der SPD in Form eines Antrages der Stadtverwaltung zur Bearbeitung vorgelegt.

Die VAG legt in ihrer Stellungnahme dar, dass sie bis auf Weiteres den Empfehlungen des VDV aufgrund sicherheitsrelevanter Aspekte folgen will. Sowohl das erste als auch das zweite Gutachten der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V. (STUVA), welches zum einen mögliche Gefahrenpotenziale bei der Beförderung von E-Scootern in Linienbussen untersucht und zum anderen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen E-Scooter standsicher in Linienbussen transportiert werden können, liefern keine allgemeingültigen Anhaltspunkte zur Beförderung von E-Scootern in öffentlichen Verkehrsmitteln. Zwar werden Voraussetzungen für den Transport von E-Scootern festgelegt, die vom jeweiligen Nutzer eingehalten werden sollten, dennoch kann nicht auf ein einheitliches und allgemeingültiges Regelwerk verwiesen werden.

Derzeit wird ein drittes Gutachten verfasst. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Mitte 2016 vor.

Davon abhängig soll dann das weitere Vorgehen bezüglich der Mitnahme in Bussen und Straßenbahnen festgelegt werden.

Bis dahin möchte die VAG an den Empfehlungen des VDV festhalten, da unter anderem auch E-Scooter-Hersteller in der Betriebsanleitung vor der nichtzulässigen Mitnahme von E-Scootern in anderen Transportmitteln warnen. Auch ist die Freigabe von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen „auf eigene Gefahr“ unter Beachtung der Rechtslage für die jeweiligen Verkehrsunternehmen nicht möglich. Hier überwiegt die Verkehrssicherungspflicht des Verkehrsunternehmens gegenüber anderen Fahrgästen (s. Stellungnahme der VAG in Anlage).

Als befristete Interimslösung plant die VAG ab 01. Juli 2016 ein "Bedarfsfahrzeug" anzubieten. Unter definierten Rahmenbedingungen bedient dieses für schwerbehinderte E-Scooternutzer als ergänzendes Fahrplanangebot Bus- und Strassenbahnhaltestellen und muss vom Fahrgast telefonisch bestellt werden. Ein Vertreter der VAG wird in der Sitzung mündlich dazu Stellung beziehen.

Diversity-Check:

Der Transport von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen hat eine besondere Relevanz für Menschen, deren persönliche Mobilität aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen eingeschränkt ist und die auf E-Scooter angewiesen sind. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen sowie die daran anknüpfende gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ *weiter bei 3.*)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Transport von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen hat eine besondere Bedeutung für mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf einen E-Scooter angewiesen sind (s. Sachverhalt).

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI / Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4909)